

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

№ 112.

Donnerstag den 22. April

1858.

Ercheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Vierteljahr 1 Thlr., (60 Zeilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Vierteljahr 15 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Für auswärts durch die Post à Vierteljahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstraße 6 pl.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 22 April.

— Die zweite Kammer wählte gestern zunächst zum stellvertretenden zweiten Secretär den Abg. D. Both, genehmigte sodann den Gesetzentwurf wegen Abtretung von Grundeigenthum zu einer Zweig-Eisenbahn zwischen Harthau und der Bittau-Reichenberger Eisenbahn und berieth schließlich über die Petition Schelter's zu Leipzig wegen Errichtung einer Staatsdruckerei. Sie beschloß nach einiger Debatte in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer die Petition auf sich beruhen zu lassen.

— Die am vorigen Dienstage abgehaltene Gerichts-sitzung war eine geheime und hatte ein hier noch nicht abgestraftes Verbrechen, das der Doppellebe, zum Gegenstande. Aus Allem, was wir über die Verhandlung zu erfahren vermochten, ist nicht recht ersichtlich, aus welchem Grunde die Deffentlichkeit ausgeschlossen wurde, da wir schon manchen öffentlichen Sitzungen mit beigewohnt haben, in denen weit indecentere und schmutzigere Sachen zur Sprache kamen, als in dieser es der Fall gewesen zu sein scheint, wie dies z. B. nur erst kürzlich in dem Fährndrich'schen Proceß geschah, wo Thatsachen entwickelt wurden und Ausdrücke vorkamen, die unserer Ansicht nach der Deffentlichkeit fuglich hätten entzogen werden mögen. Wie wir denn damals — wir können es nicht bergen — es unbegreiflich fanden, daß anständig sein wollende Frauenzimmer nicht gleich bei den ersten Anfängen der dort vorkommenden, allenfalls nur für Männerohren geeigneten Enthüllungen Reißaus nahmen. Hatte man bei diesem Proceße kein Bedenken gegen die Deffentlichkeit, so scheint daher dasselbe beim vorgestrigen kaum gerechtfertigt. Doch zur Sache. Der Schmiedemeister Kaulvers in Tharand hatte sich im Jahre 1848, nachdem er mit seiner Ehefrau bereits 12 Jahre verbunden war und mit ihr 2 Kinder erzeugt hatte, nach Australien verfügt, wahrscheinlich um in den Goldgruben von Kalifornien sich höhere Renten zu verschaffen, als ihm zeither sein Eisen gebracht haben mochte. Das Glück war ihm auch nicht unhold gewesen, denn er kehrte nach Ablauf von 5 Jahren — 1853 — mit einem für seine Verhältnisse und die Zeitdauer seiner Abwesenheit nicht unbeträchtlichen Vermögen aus der überseeischen Welt wieder in seine heimatlichen Berge zurück,

jedoch keineswegs in der Absicht, um hier zu bleiben, nein, sein rubeloser Geist trieb ihn weiter, er wollte nur seine Frau mit den Kindern nachholen. Erstere jedoch bezeigte durchaus keine Lust, sich seinen ferneren Kreuz- und Irrfahrten anzuschließen, ihr war ein gemächliches Stillleben lieber und sie schlug ihm daher die Begleitung ab. Jetzt leitete K. die Ehescheidung ein, was natürlich in Ermangelung eines gesetzlichen Grundes so schnell nicht ging, und da ihm die Sache zu lange dauerte, so gab er die darauf gerichtete Absicht auf, und stach im Jahre 1855 wieder in See. Als Begleiterin und angebliche „Haushälterin“ nahm er jedoch eine gewisse Marie Florentine Schachzabel aus Tharand mit. Seine Reise führte ihn diesmal nach Texas. In der Stadt Victoria wurde er dort, so heißt es, so gefährlich krank, daß er sich vor seinem muthmaßlichen Tode durch einen deutschen lutherischen Geistlichen mit seiner Begleiterin trauen ließ. Er genas jedoch wieder und blieb bis zum Jahre 1857 in Amerika. Da auf einmal durchlief seine frühere Heimath die unglaublich scheinende Kunde: „Kaulvers ist wieder da!“ und siehe, wirklich war er mit seiner nunmehrigen anderen Frau zurückgekommen, indem ihn sein unstäter Genius nach einer ganz entgegengesetzten Richtung, nach Ungarn, trieb, zu dessen Chimärenreichem Eldorado bekanntlich Abenteurer und Vaterlandsmüde aus aller Herren Ländern jetzt ihre Augen und Füße richten. Er lebte während seines einstweiligen Aufenthalts hier mit der Schachzabel wie in rechtlicher Ehe, obgleich seine eigentliche Frau sich in nächster Nähe befand, und unbegreiflich ist es, wie er bewandten Umständen nach sich so leichtsinnig in den Klauen des Löwen stürzen konnte. Denn sehr bald kam es zur Anzeige, daß er in Doppellebe lebe, und beide Betheiligte standen deshalb vorgestern auf der Anklagebank. K. gab an, seine kirchliche Ehe habe keine rechtliche Gültigkeit, da die Civilehe nicht vollzogen sei; die Schachzabel wendete ein, sie habe vorausgesetzt, daß die erste Ehe ihres Mannes getrennt gewesen sei. Ersterer Einwand wurde durch die Thatsache entkräftet, daß in den Staaten, wo die Civilehe existire, diese allemal der kirchlichen vorauszugehen habe, und kein Geistlicher vor Vollziehung der letzteren trauen dürfe, daher anzunehmen sei, daß auch die Civilehe wirklich stattgefunden habe; der zweite Einwand wurde durch Zeugen widerlegt, welche beideten, daß die Schachzabel vor ihrem Weggange die voll-

erwinne:

31
593

1489
6798
13963
17855
28615
33884
43581
52278

auptge-
f. w.
se aus

t.

des-

h,

gasse.

Aufig
l. von

ung
6.